

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personenbeförderung

1. Preisvereinbarungen beziehen sich nur auf die festgehaltene Fahrtstrecke und die angegebene Fahrtdauer. Übersteigt die tatsächlich gefahrene Strecke, aus Gründen, die im Bereich des Bestellers oder der Fahrgäste liegen, bzw. wenn die Sicherheit erfordert oder verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen, so werden die angefallenen Mehrkilometer verrechnet. Es ist abhängig von der Fahrzeugkategorie mit Kosten bis zu maximal EUR 3,-- pro Kilometer Fahrtstrecke zu rechnen. Bei Überschreiten der vereinbarten Fahrtdauer bzw. Einsatzzeiten werden pro begonnener halber Stunde zusätzlich bis zu maximal EUR 40,-- verrechnet. Den genauen Satz geben wir Ihnen gerne für die gewünschte Fahrzeugkategorie auf Anfrage bekannt. Nicht verbrauchte Stunden oder Kilometer laut Angebot werden nicht rückvergütet.
2. Philipp´s Reise Service haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Fahrzeuge, bzw. der bestellten Sitzplatzanzahl, soweit nicht Umstände vorliegen, welche von Philipp´s Reise Service trotz aller zumutbaren Maßnahmen nicht abzuwenden waren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir in Einzelfällen auch größere Fahrzeuge zum Einsatz bringen, als der Kunde bestellt hat. In diesem Fall werden die Kosten des bestellten Fahrzeuges verrechnet. Philipp´s Reise Service haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu der vom Fahrer oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit einfinden. Philipp´s Reise Service haftet auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente (gültiger Reisepass, Visa etc...) nicht bei sich führen. Ebenso besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthaltsort oder am Zielort.
3. Sollten zur vereinbarten Zeit keine Fahrgäste zur Abfahrt bereit stehen, diese jedoch zu einem späteren Zeitpunkt am vereinbarten Ort eintreffen (Flugverspätungen), wird, wenn möglich, ohne gesonderten Auftrag von Philipp´s Reise Service auf die Fahrgäste gewartet. Die Wartezeit wird wie unter 1. verrechnet.
4. Die Fahrzeuge dürfen maximal mit der kommissionierten Anzahl von Fahrgästen besetzt werden.
5. Jeder Reisende darf auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes und ohne Belästigung der Mitreisenden unterbringen kann, kostenlos mitnehmen und bei sich behalten (Handgepäck). Reisegepäck muss derart verpackt, verschlossen und gereinigt sein, dass sein Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung geschützt ist und das Fahrzeug auch nicht beschädigt und

verschmutzt wird. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Anschrift des Besitzers angegeben sein. Gefährliche, sperrige, nasse, oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaums und Nutzlast mitgenommen. Pro Sitzplatz stehen 80 Kilogramm Nutzlast für Personen und Gepäck zur Verfügung. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in das Fahrzeug verladen werden. Wir haften nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Fahrzeug abhanden kommen. Genauso wird jede Haftung abgelehnt, wenn Gepäckstücke im Fahrzeug verbleiben oder vergessen wurden. Für Verluste, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet Philipp´s Reise Service nach dem für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, dieses insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten des Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch Philipp´s Reise Service bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 55,00 pro Fahrgast. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

6. Tiere, die ohne jede Gefährdung oder Belästigung von Fahrgästen befördert werden können, dürfen nur mit Zustimmung des Lenkers und des Reiseleiters mitgeführt werden.
7. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bordtoiletten bei zu erwartenden niederen Temperaturen nicht in Betrieb sind. Bordtoiletten werden jedenfalls nur einsatzbereit gehalten, wenn dies vom Kunden ausdrücklich in der Bestellung angeführt und von Philipp´s Reise Service bestätigt wurde.
8. Wenn ein Fahrgast das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Stehzeit aufzukommen.
9. Die Lenker sind verpflichtet, während der Fahrdienstleistung die vorgeschriebenen Ruhepausen einzuhalten. Die vereinbarte Rückankunftszeit kann nur dann überschritten werden, wenn dies aus betriebsinternen Gründen von Philipp´s Reise Service sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften möglich ist.
10. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an Philipp´s Reise Service die bereits entstandenen Kosten, mindestens jedoch EUR 25,-- Bearbeitungsgebühr, zu ersetzen. Zuzüglich werden, bei Vertragsrücktritt durch den Besteller, ab dem 21. Werktag vor dem bestellten Termin – 10%

ab dem 14. Werktag vor dem bestellten Termin – 40%
ab dem 7. Werktag vor dem bestellten Termin – 70%

des vereinbarten oder sich aus dem Auftrag ergebenden Entgeltes als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Absage am Tage des bestellten Termins oder an einem unmittelbaren davor liegenden Sonn- oder Feiertag, so beträgt die Stornogebühr 90% des vereinbarten Entgeltes.

11. Auf Verlangen des Fahrers hat der Auftraggeber bzw. einer seiner Fahrgäste, nach Beendigung der Fahrt auf dem Formular „Fahrtbericht“ welches jeder Lenker mitführt, die Zeit der Rückkehr und allfällige Routenänderungen zu bestätigen.

12. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrauftrages sind bei sonstigen Verlust eines Minderungs- oder Schadenersatzanspruches auf diesem Formular schriftlich festzuhalten.

Bei Risikofahrten wie z. B. zu Politischen Veranstaltungen, zu Demonstrationen, Fans von Sportvereinen, Maturaabschlussfahrten usw. hat der Auftraggeber die Pflicht, den Busunternehmer, über die Art der Fahrt, bei Reservierung zu informieren. Bei Nichtkenntnissetzung kann der Busunternehmer die Fahrt am Abfahrtsort ablehnen. Wobei 80% des Reisepreises erstattet werden müssen.

13. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an Philipp´s Reise Service direkt, nicht aber an den Lenker erfolgen

14. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.